

Selbsterklärung zur Nachhaltigkeit von forstwirtschaftlicher Biomasse

Der/die Verkäufer/Verkäuferin („Erzeuger“ gemäß § 2 Z 12 der „Nachhaltige forstwirtschaftliche Biomasse Verordnung – NFBioV“ (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/2001) erklärt/erklären entsprechend dieser Verordnung, dass das Holz in Österreich geerntet wurde und sein/ihr Einverständnis zur allfälligen Kontrolle durch eine Zertifizierungsstelle des anerkannten Zertifizierungssystems

Hinweis zur Berechnung der Treibhausgaseinsparung der forstwirtschaftlichen Biomasse: Nach § 4 NFBioV sind die Kriterien bzw. Unterkriterien gemäß Art. 31 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang VI der Richtlinie (EU) 2018/2001 maßgeblich.

Verkäufer

Vor- und Nachname/Firmenname:

Straße:

PLZ, Ort:

Käufer

Vor- und Nachname/Firmenname:

Straße:

PLZ, Ort:

Datum:

Unterschrift: